

11.07.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4003 vom 20. Juni 2024
des Abgeordneten Dr. Bastian Hartmann SPD
Drucksache 18/9673

Was weiß die Landesregierung über die Bling-Bling-Professoren aus Aachen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Recherchekollektiv CORRECTIV berichtet in einer aktuellen Reportage über das fragwürdige Vorgehen einiger Professorinnen und Professoren an der RWTH Aachen.¹ Demnach sollen mindestens 21 Professorinnen und Professoren an den Fakultäten Maschinenwesen und Elektrotechnik neben ihrer Professur noch eigene Firmen haben – sog. Professoren-GmbHs. Diese Firmen sollen dem Zweck dienen, Drittmittel einzuwerben. Das ist grundsätzlich weder rechtlich noch moralisch verwerflich. Wie CORRECTIV berichtet, ist es an der RWTH Aachen dabei allerdings zu dubiosen und rechtlich fragwürdigen Vermischungen zwischen der Professur und der wirtschaftlichen Tätigkeit in den Firmen gekommen. Konkret sollen sich einzelne Professorinnen und Professoren persönlich an der Drittmittelwerbung bereichert haben. Auch Verbindungen zu China mit entsprechenden Geldzahlungen sollen dabei eine Rolle spielen.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 4003 mit Schreiben vom 11. Juli 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die im CORRECTIV-Bericht ausgeführten Vorkommnisse vor?*

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft steht im ständigen Austausch mit der Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH), auch zur genannten Berichterstattung und den dort adressierten Themen.

¹ CORRECTIV (18.07.2024): „Die Bling-Bling-Professoren aus Aachen“, online abrufbar unter: <https://correctiv.org/aktuelles/china-science-investigation/2024/06/18/die-bling-bling-professoren-aus-aachen/#:~:text=Die%20Aachener%20Nachrichten%20berichteten%202023,System%20der%20RWTH%20missbraucht%20habe.>

2. ***Sind der Landesregierung vergleichbare Fälle wie die im CORRECTIV-Bericht ausgeführten Vorkommnisse an der RWTH Aachen an anderen Hochschulen und Universitäten in Nordrhein-Westfalen bekannt?***
3. ***Wie bewertet die Landesregierung die im CORRECTIV-Bericht ausgeführten Vorkommnisse an der RWTH Aachen?***
4. ***Sieht die Landesregierung strukturelle oder systemische Lücken bzw. Probleme in der aktuellen Gesetzgebung, wodurch Vorkommnisse wie im CORRECTIV-Bericht beschrieben ermöglicht werden?***

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die RWTH zählt seit vielen Jahren zu den drittmittelstärksten Universitäten in Deutschland – sowohl aus dem öffentlichen als auch aus dem privaten Sektor. Firmengründungen aus dem universitären Umfeld sind grundsätzlich ein Indikator für exzellente Forschung und ein Beleg für einen erfolgreichen Wissenstransfer.

Unternehmerische Tätigkeiten von Professorinnen und Professoren begünstigen den stetigen Bezug der universitären Lehre und Forschung zur praktischen Anwendung. Es handelt sich dabei um Nebentätigkeiten, die gegenüber der Hochschule angezeigt und von der Rektorin oder dem Rektor als dienstvorgesetzte Stelle der Professorinnen und Professoren (§ 33 Abs. 3 Satz 2 Hochschulgesetz) genehmigt werden müssen. Neben den beamtenrechtlichen Regelungen sind durch die Beteiligten weitere gesetzliche Vorgaben zu beachten.

Eine Berichtspflicht über erteilte Genehmigungen besteht gegenüber dem Ministerium nicht. Vergleichbare Fälle, wie der im Bericht zitierte Fall eines Professors in Aachen, sind dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft nicht bekannt.

5. ***Plant die Landesregierung nach den CORRECTIV-Recherchen zu den Vorkommnissen an der RWTH gesetzliche Änderungen?***

Die vorhandenen rechtlichen Regelungen bieten eine ausreichende Handhabe.